

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2021

und Lagebericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

connect Neustadt GmbH & Co. KG,
Neustadt

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	1
2.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
3.1	LAGE DES UNTERNEHMENS.....	6
3.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
4.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	10
5.1	ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	10
5.1.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	10
5.1.2	Jahresabschluss.....	10
5.1.3	Lagebericht.....	11
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	12
5.2.1	Erläuterung zur Gesamtaussage.....	12
5.2.2	Feststellung zur Gesamtaussage.....	12
5.2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
6.	SCHLUSSBEMERKUNG.....	16

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Jahresabschluss und Lagebericht**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
 - 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
 - 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - 2 Rechtliche Verhältnisse**
 - 3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**
 - 4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt,

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

vom 6. April 2022 wurden wir, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für das Geschäftsjahr Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die connect Neustadt GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 5.2 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) (Hinweis auf Anlage 3).

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 19. September 2022

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer

gez. Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

"Im Jahr 2021 wurden die im Vorjahr begonnenen Förderprojekte weiter fortgeführt. Zu den durchgeführten Projekten zählen:

Das Arbeitsmarktfondprojekt „FD-Move“, Laufzeit Oktober 2020 bis Oktober 2022, trug mit 4,55 % zum Umsatz bei.

Das Bayern-ESF Projekt „DELA-CO“, Laufzeit Oktober 2020 bis Dezember 2021 trug mit 2,64 % zum Umsatz bei.

Zielsetzung und Umfang der Projekte weichen sehr stark voneinander ab, daher ist ein Vergleich zu vorangegangenen Jahren nicht schlüssig.

Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) (Vermittlungsgutscheine, Beruf coaching) trugen 2021 mit 1,21 % zum Gesamtumsatz bei.

Seit Mai 2021 wird der Unternehmensbereich "Akoon- Coaching für Fach- und Führungskräfte" aufgebaut. Der Umsatz dieses Bereiches sowie des Bereiches Seminare erzielte einen Anteil von 2,97 % am Gesamtumsatz.

Der Bereich der Auffanggesellschaften (Verwaltungsaufgaben und Schulungsmaßnahmen) hatte einen Umsatzanteil von 85,71 % (Vorjahr: 26,63 %). Die connect Neustadt GmbH & Co. KG führt diese als Auftragnehmer für connect.QBV.GmbH im Raum Oberfranken durch.

Durch die genannten Geschäftsbereiche waren Schulungsräume und -technik 2021 gut ausgelastet.

Investitionen im technischen und personellen Bereich (Aus- und Weiterbildung) werden permanent durchgeführt, um das erreichte Niveau im Bereich der Leistungen zu halten und zu steigern.

In 2021 wurde vorrangig im Bereich der internen IT investiert. Hierzu wurden neue Laptops und Mobiltelefone angeschafft.

Die Investitionen konnten aus den laufenden Erlösen erwirtschaftet werden; Liquiditätsüberschüsse werden in kurz- und mittelfristigen Anlagen zinsoptimal angelegt. Eine Liquiditätsreserve besteht permanent in Form von Tagestermingeldern. Die Finanzmittel sind sofort verfügbar.

Wesentlicher Bestandteil der Liquiditätsstrategie ist die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen in den gegebenen Fristen nachzukommen. Liquiditätssengpässe traten nicht auf.

Für 2022 werden aktiv Akquiseaktionen, Veröffentlichungen und Beratungsangebote geplant. Dazu wurden für eine Neuzertifizierung die Vermittlungs- und Transferkonzepte weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 5 Transfergesellschaften für 3 Unternehmen durchgeführt wurden, wird im Jahr 2022 eine weitere Transfergesellschaft durchgeführt.

Das umfangreiche Wissen im Personalbereich wurde in unserem neuen Unternehmensbereich "Akoon" - Coaching für Führungskräfte weitergeführt.

Das Produkt des Berufsscoachings wurde kontinuierlich weiterentwickelt und auf die Bedarfe der Zielgruppen angepasst, um in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern bedarfsgerechte Angebote umsetzen zu können.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wurden Seminar- und Betreuungstätigkeiten stark eingeschränkt, auch Arbeitsamtsmaßnahmen konnten zum Teil nicht durchgeführt werden.

Die geopolitischen Spannungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine und den dadurch verursachten Flüchtlingsbewegungen ukrainischer Staatsbürger in andere Teile Europas können nach unserer Auffassung für einen Anstieg an Förder- und Integrativmaßnahmen führen; jedoch sind diese derzeit noch nicht in der Umsatzentwicklung für 2022 erkennbar. Es ist ebenso möglich, dass diese erneute Krise unser Geschäftsfeld eintrübt und unsicher, ob wir die Chancen über die Fördermaßnahmen nutzen können.

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2. in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte mit zeitweisen Unterbrechungen in den Monaten Juli 2022 bis August 2022.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 10. Januar 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände;
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Wir haben Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 3.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems SAGE New Classic 2016 durchgeführt.

Die Software wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass SAGE New Classic 2016 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 26. Oktober 2020.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird intern unter Verwendung der Software SAGE HR Personalabrechnung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Den Lagebericht der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt) haben wir geprüft. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

5.2.1 Erläuterung zur Gesamtaussage

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.3 beigelegt) zutreffend dargestellt.

5.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,2	5	0,8	-3	-60,0
Sachanlagen	66	6,9	69	10,9	-3	-4,3
Langfristig gebundenes Vermögen	68	7,1	74	11,7	-6	-8,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335	34,9	30	4,7	305	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	68	7,1	61	9,7	7	11,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,2	-1	-100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	403	42,0	92	14,6	311	>100,0
Liquide Mittel	489	50,9	466	73,7	23	4,9
	960	100,0	632	100,0	328	51,9

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	802	83,5	581	91,9	221	38,0
Eigenkapital	802	83,5	581	91,9	221	38,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	89	9,3	22	3,5	67	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	0,9	0	0,0	9	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	60	6,3	29	4,6	31	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	158	16,5	51	8,1	107	>100,0
	<u>960</u>	<u>100,0</u>	<u>632</u>	<u>100,0</u>	<u>328</u>	<u>51,9</u>

sonstige Vermögensgegenstände

Euro 68.241,66
Vorjahr: Euro 60.798,84

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Vermögensgegenstände	1.443,33	1.443,33
Forderungen an BVA PersoChance	35.739,60	53.134,64
Forderungen an ESF BY - DELA-CO	26.115,94	0,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds demogr. Persentw.	1.689,00	1.689,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds Balance Beruf	137,00	137,00
debitorische Kreditoren	2.159,10	4.297,40
Sozialversicherung	957,69	97,47
	<u>68.241,66</u>	<u>60.798,84</u>

sonstige Rückstellungen

Euro 89.383,00
Vorjahr: Euro 21.807,50

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen		
• Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht	2.883,00	2.883,00
• Sonst. Rückstellungen	78.300,00	15.424,50
• Rückstell. f. Abschluss- und Prüfungskosten	8.200,00	3.500,00
	<u>89.383,00</u>	<u>21.807,50</u>

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	912	91,1	268	61,8	644	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	<u>89</u>	<u>8,9</u>	<u>166</u>	<u>38,2</u>	<u>-77</u>	<u>-46,4</u>
Betriebsleistung	1.001	100,0	434	100,0	567	>100,0
Materialaufwand	<u>-55</u>	<u>-5,5</u>	<u>-37</u>	<u>-8,5</u>	<u>-18</u>	<u>-48,6</u>
Rohergebnis	946	94,5	397	91,5	549	>100,0
Personalaufwand	-473	-47,3	-323	-74,4	-150	-46,4
Abschreibungen	-12	-1,2	-19	-4,4	7	36,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-240</u>	<u>-24,0</u>	<u>-185</u>	<u>-42,6</u>	<u>-55</u>	<u>-29,7</u>
Betriebsaufwand	-725	-72,5	-527	-121,4	-198	-37,6
Betriebsergebnis	221	22,0	-130	-29,9	351	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	221	22,0	-130	-29,9	351	>100,0
Jahresergebnis	221	22,0	-130	-29,9	351	>100,0

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** aufgezeigt:

	TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	221		-130
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12		19
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	68		-3
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-311		72
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39		-8
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>29</u>	<u>-50</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7		-4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-7</u>	<u>-4</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>22</u>	<u>-54</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	467		521
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>489</u>	<u>467</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>489</u>	<u>467</u>
		<u>489</u>	<u>467</u>

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Coburg, 19. September 2022

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG, NEUSTADT

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
PASSIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.107,13	4.815,13	1. Kapitalanteil des Komplementärs	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00	2. Kapitalanteile der Kommanditisten	802.404,11	580.657,29
				802.404,11	580.657,29
II. Sachanlagen				89.383,00	21.807,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.587,00	54.144,00		89.383,00	21.807,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.856,80	14.668,80		9.009,95	358,29
	66.443,80	68.812,80		59.567,17	29.190,50
	66.551,93	73.528,93			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.522,79	30.239,54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	9.009,95	358,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	68.241,66	60.798,84	- EUR 9.009,95 (Vorjahr: EUR 358,29)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten:		
	402.764,45	91.038,38	- davon aus Steuern: EUR 22.358,39 (Vorjahr: EUR 3.688,66)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 182,81)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	489.047,85	466.661,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 59.567,17 (Vorjahr: EUR 29.190,50)		
	891.812,30	557.699,65			
	0,00	685,00			
	960.364,23	632.013,58			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				88.577,12	29.548,79
				960.364,23	632.013,58

**1.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG, NEUSTADT**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	911.596,25	268.034,50
2. Gesamtleistung	911.596,25	268.034,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	89.308,86	165.990,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75,13	54,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.704,93	-37.071,35
	-54.629,80	-37.016,54
5. Rohergebnis	946.275,31	397.008,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-392.293,33	-252.211,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.675,48	-70.801,96
	-472.968,81	-323.012,97
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.598,60	-19.241,59
	-11.598,60	-19.241,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-239.791,35	-185.242,41
9. Betriebsergebnis	221.916,55	-130.488,24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	112,47
11. Ergebnis nach Steuern	221.916,55	-130.375,77
12. Sonstige Steuern	-169,73	-169,73
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	221.746,82	-130.545,50
14. Gutschrift des Ergebnisanteils	-221.746,82	0,00
15. Belastung der Gesellschafterkonten	0,00	130.545,50
16. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

1.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	connect Neustadt GmbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Neustadt bei Coburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Coburg
Registernummer:	HR A 3590

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind bis auf die Restlaufzeitvermerke der Verbindlichkeiten insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Personengesellschaft.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, sowie des Anhangs wurde gemäß Art. 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften angewandt.

1.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind ausgehend von den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erkennbaren und latent vorhandenen Ausfallrisikos bewertet.

Die übrigen Aktiva sind jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten lauten auf Euro.

1.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Seite 5) dargestellt.

Forderungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für das Jahr 2021 beträgt EUR 89.383. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Zulagen und Tantiemen in Höhe von 67.500 € (Vorjahr: 0,00 €), den Rückstellungen für Urlaub i. H. v. EUR 7.300 (Vorjahr: EUR 8.620) und Überstunden i. H. v. EUR 3.500 (Vorjahr: EUR 1.400) zusammen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Haftungsverhältnisse

Die connect Neustadt GmbH & Co. KG haftet im Außenverhältnis gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. gegenüber der Europäischen Union für Überzahlungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt TEUR 36. Die Mietverbindlichkeiten für die Räume in Neustadt, Arnoldplatz 2 betragen für die gesamte Laufzeit der Verträge TEUR 31.

1.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verbuchung der Zuschüsse erfolgt nach der Bruttomethode, d. h. die Höhe der Aufwendungen wurde nicht um die Fördermittel reduziert, sondern sie sind in voller Höhe auf den Aufwandskonten verbucht. Die gesamten abgerufenen Fördermittel wurden auf das Konto „sonstige betriebliche Erträge“ gebucht.

Aufwendungen

Das für das Jahr 2021 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	3.500,00 EUR
andere Beratungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	1.500,00 EUR
sonstige Leistungen	0,00 EUR

Der Jahresüberschuss wurde gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Kommanditisten verteilt.

1.3.5 SONSTIGE ANGABEN

Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Angestellte	17	15
Leitende Angestellte	3	3

Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat

Rebhan, Frank	Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg
Straubel, Sebastian	Landrat des Landkreises Coburg
Faber, Dr. Martin	Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Münzenberger, Armin	Geschäftsführer der KBN Kommunalbetriebe Neustadt GmbH
Schober, Bastian	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg Jugendreferent, Diakon
Faber, Pia	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg Einzelhändlerin

Stegner-Kleinknecht, Heike	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Grams, Thomas	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Heike, Dominik	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Bieberbach, Christina	Kreisrat des Landkreises Coburg

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist die persönlich haftende Gesellschafterin connect Neustadt Verwaltungs-GmbH, mit Sitz in Neustadt bei Coburg, eingetragen unter der Handelsregisternummer HR B 2746 in Coburg und einem gezeichneten Kapital von EUR 25.564,59.

Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Georg Hofmann (bis 31. Dezember 2021) und Herrn René Leibold.

Die Gesellschaft ist nicht am Kapital beteiligt.

Auf den Ausweis der Geschäftsführervergütungen wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf den entsprechenden Absatz im Lagebericht.

Es sind keine bestandsgefährdenden, wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken sowie Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die geopolitischen Spannungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine und den dadurch verursachten Flüchtlingsbewegungen ukrainischer Staatsbürger in andere Teile Europas können nach unserer Auffassung für einen Anstieg an Förder- und Integrativmaßnahmen führen; jedoch sind diese derzeit noch nicht in der Umsatzentwicklung für 2022 erkennbar.

Unterschrift der Geschäftsführung

Die beigefügte Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung nebst Anlagen und Anhang unterzeichnen wir gemäß § 245 HGB.

Neustadt, 30. April 2022



connect Neustadt Verwaltungs-GmbH
René Leibold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021 DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert	129.953,11 9.000,00 138.953,11	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	129.953,11 9.000,00 138.953,11	125.137,88 8.979,00 134.136,88	2.705,00 0,00 2.705,00	0,00 0,00 0,00	127.845,98 8.999,00 136.844,98	2.107,13 1,00 2.108,13	4.815,13 1,00 4.816,13
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.387,17 351.670,93 436.058,10 575.011,21	0,00 6.521,60 6.521,60 6.521,60	0,00 0,00 0,00 0,00	84.387,17 358.192,53 442.579,70 581.532,81	30.243,17 337.002,13 367.245,30 501.392,28	2.557,00 6.535,60 8.890,60 11.996,60	0,00 0,00 0,00 0,00	32.800,17 343.535,73 376.135,90 512.980,88	51.507,00 14.856,80 66.443,80 88.551,83	54.144,00 14.668,80 68.812,80 73.629,93

1.4 LAGEBERICHT

1. Geschäfts und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens connect Neustadt GmbH & Co. KG ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Arbeitsmarktes, um den Anforderungen von Digitalisierung und Globalisierung gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Strukturwandel durch geeignete Maßnahmen der Strukturanpassung, Qualifizierung und Integration, sowie Unternehmens- und Personalentwicklung nachhaltig zu gestalten und zu unterstützen.

2. Geschäftsentwicklung

Seit Mai 2021 wird der Unternehmensbereich "Akoon - Coaching für Fach- und Führungskräfte" aufgebaut. Der Umsatz dieses Bereiches sowie des Bereiches Seminare erzielte einen Anteil von 2,97 % am Gesamtumsatz.

Im Jahr 2021 wurden die im Vorjahr begonnenen Förderprojekte weiter fortgeführt. Zu den durchgeführten Projekten zählen:

Das Arbeitsmarktfondprojekt „FD-Move“, Laufzeit Oktober 2020 bis Oktober 2022, trug mit 4,55 % zum Umsatz bei.

Das Bayern-ESF Projekt „DELA-CO“, Laufzeit Oktober 2020 bis Dezember 2021 trug mit 2,64 % zum Umsatz bei.

Zielsetzung und Umfang der Projekte weichen sehr stark voneinander ab, daher ist ein Vergleich zu vorangegangenen Jahren nicht schlüssig.

Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) (Vermittlungsgutscheine, Berufscoaching) trugen 2021 mit 1,21 % zum Gesamtumsatz bei.

2.1 Transfermaßnahmen und -gesellschaften

Der Bereich der Auffanggesellschaften (Verwaltungsaufgaben und Schulungsmaßnahmen) hatte einen Umsatzanteil von 85,71 % (Vorjahr: 26,63 %). Die connect Neustadt GmbH & Co. KG führt diese als Auftragnehmer für connect.QBV.GmbH im Raum Oberfranken durch.

Durch die genannten Geschäftsbereiche waren Schulungsräume und -technik 2021 gut ausgelastet.

2.3 Investitionsvorhaben und Finanzierungsstrategie

In 2021 wurde vorrangig im Bereich der internen IT investiert. Hierzu wurden neue Laptops und Mobiltelefone angeschafft.

Die Investitionen konnten aus den laufenden Erlösen erwirtschaftet werden; Liquiditätsüberschüsse werden in kurz- und mittelfristigen Anlagen zinsoptimal angelegt. Eine Liquiditätsreserve besteht permanent in Form von Tagestermingeldern. Die Finanzmittel sind sofort verfügbar.

Wesentlicher Bestandteil der Liquiditätsstrategie ist die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen in den gegebenen Fristen nachzukommen. Liquiditätsengpässe traten nicht auf.

3. Daten des Wirtschaftsjahres

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 960 (Vorjahr: TEUR 632). Auf der Aktivseite der Bilanz wird neben dem langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 74), kurzfristig gebundenes Vermögen (Forderungen und sonstige Aktiva) in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 558) ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus dem Eigenkapital von TEUR 802 (Vorjahr: TEUR 581), den Rückstellungen TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 22) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 29) zusammen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 5 verringert. Für diese Veränderung sind die Zugänge mit TEUR 6 und Abschreibungen mit TEUR 11 verantwortlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagbezogen um TEUR 305 höher als im Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 22.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 29 (Vorjahr: TEUR -50).

Die Gesellschaft ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachgekommen.

Die Rückstellungen der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag um TEUR 67 gestiegen.

Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 222 (Vorjahr: TEUR -131).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zufriedenstellend.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr ist zufriedenstellend.

Investitionen und Verbindlichkeiten wurden aus den laufenden Erträgen beglichen, Fremdkapitalaufnahmen wurden nicht vorgenommen. Freie Mittel wurden zins- und liquiditätsoptimiert angelegt. Zinserträge sind vom aktuellen Zinsniveau abhängig.

Die Höhe der vorhandenen Mittel beläuft sich auf TEUR 489 (Stand 31.12.2021). In der aktuellen Wirtschaftsplanung (Planungshorizont drei Jahre) werden Rücklagen vor allem für die Investition im Seminarbereich/Personalentwicklungsbereich eingesetzt. Langfristig soll der Personalentwicklungsbereich in Kombination mit Projekten in diesem Bereich eine gleichmäßige Grundauslastung gewährleisten. Daneben soll die Ertragslage durch Akquisitionen im Transferbereich stabilisiert werden. Aufträge aus diesem Bereich korrelieren eng mit der allgemeinen Wirtschaftslage.

Pilotprojekte im Personalbereich werden kontinuierlich bei Förderaufrufen eingereicht, wenn sie realisierbar sind und für die connect Neustadt GmbH & Co. KG einen Mehrwert erbringen. Die Projekte finanzieren die entstehenden Kosten und sind vor allem eine fachliche Grundlage für neue Produkte.

5. Prognosebericht

Für 2022 werden im Transferbereich aktiv Akquiseaktionen, Veröffentlichungen und Beratungsangebote geplant. Nachdem im Jahr 2021 5 Transfergesellschaften für 3 Unternehmen durchgeführt werden, wird im Jahr 2022 eine weitere Transfergesellschaft durchgeführt.

Das umfangreiche Wissen im Personalbereich wurde in unserem neuen Unternehmensbereich "Akoon - Coaching für Führungskräfte" weitergeführt.

Das Produkt des Berufscoaching wurde kontinuierlich weiterentwickelt und auf die Bedarfe Zielgruppen angepasst, um in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern bedarfsgerechte Angebote umsetzen zu können.

Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wurden Seminar- und Betreuungstätigkeiten stark eingeschränkt, auch Arbeitsamtmaßnahmen konnten zum Teil nicht durchgeführt werden. Seit 2020 wurde auf Online- und Hybride Angebote umgestellt.

6. Risikobericht

Hauptrisiko ist der unstetige Transferbereich, da dieser sehr abhängig ist von Marktentwicklungen. Für die kommenden Jahre ist es ein Ziel, aus den guten Verbindungen zur regionalen Wirtschaft sowie den erbrachten Leistungen im Transfer- und Projektbereich die Bereiche „Seminare und Coaching“ und „Unternehmens- und Personalentwicklung“ für die Unternehmen der Region und darüber hinaus zu einem Wachstumsbereich zu entwickeln.

Im Bereich der Projekte ist ebenfalls durch lange Laufzeiten eine gleichmäßige Auslastung gegeben. Das Risiko besteht darin, trotz geringerer Mittel in den Förderbudgets, Folgeprojekte zu akquirieren. Ein weiteres Risiko ist, die von den Teilnehmer/innen und Unternehmen abhängige Kofinanzierung zu erbringen, da dies nicht unmittelbar von connect als Projektträger beeinflusst werden kann und sich auch hier Marktveränderungen auswirken.

Die Projekte sind in der Regel einmalig („Piloten“), sodass immer neue Projektideen konzipiert werden. Durch sinkende Mittel hat sich die Konkurrenz um Förderprojekte verschärft, gleichzeitig steigt der Aufwand in den Antragsverfahren und Abrechnungsverfahren, zudem werden die zulässigen Projektausgaben im Verwaltungsbereich eingeschränkt. Durch umfassendes Risiko- und Projektmanagement werden hier die Ressourcen gezielt eingesetzt.

7. Chancenbericht

Im Bereich der Personalentwicklung erfordert die zunehmende Digitalisierung die Anpassung der Führungskultur und Struktur in den Unternehmen. connect bietet in diesen Bereichen Trainings- und Coaching-Seminare über den Unternehmensbereich "Akoon - Coaching für Fach- und Führungskräfte" an. Projekte, wie DELA-CO dienen in diesen Bereichen vor allem der Kundengewinnung und Weiterentwicklung von Konzepten.

Im Bereich Outplacement (Transfergesellschaften, und -maßnahmen) stehen 2021 und 2022 in vielen Unternehmen Anpassungen an. connect ist Dienstleister der connect.QBV.GmbH, die in diesem Geschäftsfeld in Nordbayern sehr erfolgreich tätig ist. Die Chancen für Aufträge in diesem Bereich sind aussichtsreich, wobei ein erfolgreicher Auftrag über Laufzeiten von mindestens einem Jahr verbunden mit dem erheblichen Leistungsumfang signifikant zu nachhaltigen Jahreseinnahmen beiträgt.

Die Projekte im Bereich der Fachkräftevermittlung (BEAG, Berufscoaching und FD MOVE), finanziert durch die Agentur für Arbeit und dem Bayerische Arbeitsmarktfonds, sichern kalkulierbare Einnahmen mit einem geringen Ausfallrisiko. Die Aufträge über Berufscoaching-Gutscheine schwanken je nach Arbeitsmarkt und Haushaltsmitteln der Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Der Ausbau der Online-Formate und der rege Austausch mit den Auftraggebern sichert die Weiterentwicklung und Zertifizierung der Maßnahmen.

Im Bereich Mehrkänner (Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung und Unterstützung bei Bewältigung von Schule und Ausbildung) besteht ein stabiler Nachfragebedarf, der durch den Einsatz von Honorarkräften zu kostendeckenden Einnahmen führt. Hier baut connect den Dozentenpool stetig aus, um alle Aufträge annehmen zu können.

8. Zusammenfassung

Insgesamt schätzen wir die wirtschaftliche Entwicklung positiver ein und rechnen 2022 mit einem sehr geringen Jahresüberschuss. Wir erwarten steigende Bedarfe im Transfer- und Vermittlungsbereich und bei der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen.

Unternehmensziel ist es, vorhandene Aufträge im Transferbereich und Berufscoaching und Stabilisierung der Beschäftigung abzuwickeln und mit den daraus resultierenden Erträgen die Bereiche „Seminare und Coaching“ und den Unternehmensbereich "Akoon" und das Know-how in der Beratung der Unternehmen weiter auszubauen.

Wirtschaftliches Ziel ist es, langfristig positive Jahresergebnisse mit mindestens der Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften. Dazu gehört vor allem eine gute Auslastung, um den derzeitigen Personalstand zu halten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ist die mittelfristige wirtschaftliche Lage des Unternehmens gut.

Die geopolitischen Spannungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine und den dadurch verursachten Flüchtlingsbewegungen ukrainischer Staatsbürger in andere Teile Europas können nach unserer Auffassung für einen Anstieg an Förder- und Integrativmaßnahmen führen; jedoch sind diese derzeit noch nicht in der Umsatzentwicklung für 2022 erkennbar. Es ist ebenso möglich, dass diese erneute Krise unser Geschäftsfeld eintrübt und unsicher, ob wir die Chancen über die Fördermaßnahmen nutzen können.

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG, Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

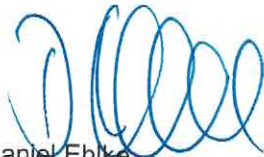
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 19. September 2022

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 HANDELSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt und ist beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter Abteilung A unter Nummer 3590 seit dem 19. Dezember 1997 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. November 1997 geschlossen und ist seitdem unverändert in Kraft.

2.2 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Mitglieder der Geschäftsführung sind

connect Neustadt Verwaltungs-GmbH	vertreten durch die Geschäftsführer René Leibold und Georg Hofmann
-----------------------------------	---

Herr Georg Hofmann ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 als Geschäftsführer ausgeschieden.

Die Gesellschaft wird durch die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH einzeln vertreten.

Die Geschäftsführung wurde im Gesellschaftsvertrag vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB befreit.

2.3 AUFSICHTSRAT

Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat; er besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus maximal elf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang der Gesellschaft zu entnehmen.

2.4 KOMMANDITKAPITAL

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 265.871,78.

Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Geschäftsanteil zum 31.12.2021 (EUR)	Anteil (%)
Stadt Neustadt bei Coburg	178.952,16	67,31
Landkreis Coburg	51.129,19	19,23
Kommunalbetriebe Neustadt GmbH	25.564,59	9,61
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	<u>10.225,84</u>	<u>3,85</u>
	<u>265.871,78</u>	<u>100,00</u>

2.5 GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Auf der Gesellschafterversammlung am 6. April 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020;
- Beschluss zur Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH als Abschlussprüfer für 2021.

2.6 SONSTIGES

Offenlegung

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 325 Abs. 1 HGB beim Unternehmensregister am 1. Juni 2022 unter der Nummer HR A 3590 veröffentlicht.

Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zu Art und Zweck sowie Risiken und Vorteilen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Nr. 3 HGB - soweit für die Beurteilung der Finanzlage erforderlich - verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Coburg unter der Steuernummer 212/154/51205 geführt.

3 PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Als Organe bestehen die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Sie entsprechen in Ihrer Zusammensetzung und ihrer Tätigkeit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages sachgerecht geregelt. Der Aufsichtsrat ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die in seine Zuständigkeit fallen, eingebunden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2021 fand eine Sitzung der Organe statt. Die Niederschriften liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Georg Hofmann, verfügt über ein Aufsichtsratsmandat bei der Wohnungsbaugesellschaft mbH des Landkreises Coburg.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nachdem es sich bei dem Unternehmen um eine kleine publizitätspflichtige Personengesellschaft handelt, ist diese Angabe im Anhang nicht notwendig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Unternehmens ist ausreichend geregelt und ist mit schriftlichen Stellenbeschreibungen dokumentiert. Unterschriftsvollmachten werden gesondert einzeln erteilt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nachdem sämtliche Entscheidungen im 4- bzw. 6-Augenprinzip gefasst werden, ist es bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierzu gibt es keine besonderen Regelungen. Die Auftragsabwicklung und Auftragsvergabe wird von der Geschäftsführung durchgeführt. Der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist Grundlage für das Personalwesen und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Kreditaufnahme war nicht notwendig.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die einzelnen Vertragswerke werden ordnungsgemäß gepflegt und dokumentiert in Papier und Datei.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in der Geschäftsführung besprochen. Dabei werden Strukturänderungen (Projekte/freie Seminare/intern) eingehend analysiert und in der Aufsichtsratssitzung erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Es sind Kostenstellen je Projekt/Bereich eingerichtet, incl. Zuweisung von Mitarbeiterstunden auf diese Kostenstellen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Unternehmens wird durch die Geschäftsleitung mindestens wöchentlich überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Überwachung durch die Geschäftsleitung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, durch die Abstimmung der Personaleinsatzplanung, genauer der Rechnungsstellung und der monatlichen, betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Geschäftsbereich des kaufmännischen Geschäftsführers umfasst auch das Controlling.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen verfügt über keine Tochtergesellschaft.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert ein Risikofrüherkennungssystem, sowie eine monatliche Erfolgsvorschau mit aktuellen Planzahlen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Gesellschaft.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Durch Cockpitcharts, Erfolgsvorschauen mit hochgerechneten jeweils aktualisierten Planzahlen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Geschäftsführung werden Veränderungen der Förderlandschaft berücksichtigt. Die Maßnahmen sind einzelfallbezogen und können nach Auskunft der Gesellschaft nicht systematisch dargestellt werden. Für die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist die Umsetzung der connect.KMU. von Bedeutung. 2015 wurde das ab-Coaching als neues Produkt etabliert.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es bestehen ausschließlich kurzfristige konservative Termingeldanlagen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und wegen der Unternehmensgröße nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die aufgrund Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vom Aufsichtsrat (z. B. Geschäftsführungsvertrag, Wirtschaftsplan, Stellenplan) nicht genehmigt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ein Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln. Es wurden keine Geschäfte bezüglich Grundstücken/Beteiligungen getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen sind nicht bekannt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegelungen wurden wegen der Unterschreitung der Schwellenwerte nicht angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Monatliche Plan/Ist-Vergleiche werden mit den Geschäftsführern besprochen, bei deutlichen Abweichungen wird der Aufsichtsrat darüber informiert. Mit dem Aufsichtsrat besteht regelmäßiger Gedankenaustausch.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt, die dagegen sprechen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsführung ist über wesentliche Vorgänge informiert. In 2021 keine Risikogeschäfte.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine, über den gewöhnlichen Informationsbedarf hinausgehende Informationswünsche vorgetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Seit 2011 existiert eine Haftpflichtversicherung für Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es bestanden keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen nur interne Finanzierungsquellen, Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Kredite. Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird den Gesellschafterkonten gutgeschrieben..

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist mit der Kostenstellenrechnung möglich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Schwankungen im Transferbereich, Neuausrichtung im Bereich KMU, Eigenmitteleinsatz bei Projekten, Corona-Krise, Ukraine-Krieg in 2022

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben liegen nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste entstehen durch notwendigen Einsatz von Eigenmitteln bei Fördermaßnahmen. Darüber hinaus lagen keine weiteren verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach Beantragung der Maßnahme bestehen keine Möglichkeiten der Einflussnahme zur Vermeidung der Verlustbegrenzung.

4 ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	68.551,93
Vorjahr	EUR	73.628,93

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	2.108,13
Vorjahr	EUR	4.816,13

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	2.107,13
Vorjahr	EUR	4.815,13

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
EDV-Software	2.103,05	4.811,05
EDV-Software für Schulungsmaßnahmen	4,08	4,08
	<u>2.107,13</u>	<u>4.815,13</u>

2. Geschäfts- oder Firmenwert

	EUR	1,00
Vorjahr	EUR	1,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

	EUR	66.443,80
Vorjahr	EUR	68.812,80
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.587,00	54.144,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.856,80</u>	<u>14.668,80</u>
	<u>66.443,80</u>	<u>68.812,80</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	51.587,00
Vorjahr	EUR	54.144,00
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geschäftsbauten (fremder Grund)	<u>51.587,00</u>	<u>54.144,00</u>
	<u>51.587,00</u>	<u>54.144,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	14.856,80
Vorjahr	EUR	14.668,80
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geschäftsausstattung	11.142,30	9.748,30
Geschäftsausstattung für Schulungsmaßnahmen	3.491,13	4.394,13
Büroeinrichtung	220,35	524,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter € 250,00 bis € 800	<u>3,02</u>	<u>2,02</u>
	<u>14.856,80</u>	<u>14.668,80</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	891.812,30
Vorjahr	EUR	557.699,65

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	402.764,45
Vorjahr	EUR	91.038,38

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	334.522,79
Vorjahr	EUR	30.239,54
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Einzelwertbericht. a. Ford. mit einer RLZ bis zu 1 Ford. aus Lief. u. Leist., Kundengruppe 0	0,00	-3.516,25
	334.522,79	33.755,79
	<u>334.522,79</u>	<u>30.239,54</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	68.241,66
Vorjahr	EUR	60.798,84
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Vermögensgegenstände	1.443,33	1.443,33
Forderungen an BVA PersoChance	35.739,60	53.134,64
Forderungen an ESF BY - DELA-CO	26.115,94	0,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds demogr. Persentw.	1.689,00	1.689,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds Balance Beruf	137,00	137,00
debitorische Kreditoren	2.159,10	4.297,40
Sozialversicherung	957,69	97,47
	<u>68.241,66</u>	<u>60.798,84</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	489.047,85
Vorjahr	EUR	466.661,27
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kasse	313,25	244,87
Bank VCS 9512716	83.130,51	9.812,31
Bank VCS 9514647 Geldmarktkonto	405.604,09	456.604,09
	<u>489.047,85</u>	<u>466.661,27</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	685,00
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	685,00
	<u>0,00</u>	<u>685,00</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	802.404,11
Vorjahr	EUR	580.657,29

I. Kapitalanteile

	EUR	802.404,11
Vorjahr	EUR	580.657,29

1. Kapitalanteil des Komplementärs

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

2. Kapitalanteile der Kommanditisten

	EUR	802.404,11
Vorjahr	EUR	580.657,29

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Festkapital der Kommanditisten		
• Kommandit-Kapital Stadt Neustadt	178.952,16	178.952,16
• Kommandit-Kapital Sparkasse Coburg-Lichtenfels	10.225,84	10.225,84
• Kommandit-Kapital KBN	25.564,59	25.564,59
• Kommandit-Kapital Landkreis Coburg	51.129,19	51.129,19
	<u>265.871,78</u>	<u>265.871,78</u>
Variables Kapital der Kommanditisten		
• Verlustausgleich Stadt Neustadt	343.541,12	194.288,45
• Verlustausgleich Sparkasse	16.775,21	8.246,48
• Verlustausgleich KBN	58.407,49	37.085,68
• Verlustausgleich Landkreis	117.808,51	75.164,90
	<u>536.532,33</u>	<u>314.785,51</u>
	<u>802.404,11</u>	<u>580.657,29</u>

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	89.383,00
Vorjahr	EUR	21.807,50

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	89.383,00
Vorjahr	EUR	21.807,50

	<u>1.1.2021 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht	2.883,00	2.883,00	0,00	2.883,00	2.883,00
Sonst. Rückstellungen	15.424,50	15.424,50	0,00	78.300,00	78.300,00
Rückstell. f. Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00	0,00	0,00	4.700,00	8.200,00
	<u>21.807,50</u>	<u>18.307,50</u>	<u>0,00</u>	<u>85.883,00</u>	<u>89.383,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	68.577,12
Vorjahr	EUR	29.548,79

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	9.009,95
Vorjahr	EUR	358,29

	<u>31.12.2021 EUR</u>	<u>31.12.2020 EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368,76	358,29
Verb. aus Lief. u. Leist. ohne Kontokorrent	<u>8.641,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.009,95</u>	<u>358,29</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	59.567,17
	Vorjahr EUR	29.190,50
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geldtransit	-18,08	2.982,51
Forderungen an Arbeitsmarktfonds Flextrain	0,00	6.409,78
Forderungen an Arbeitsmarktfonds TafA60%	0,00	4.593,08
Forderungen an Arbeitsmarktfonds BEAG	6.508,00	300,00
Forderungen an AMF FD-Move	20.000,00	0,00
Forderung gegenüber Bundesagentur für Arbeit	9.099,69	8.731,14
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.619,17	2.302,50
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	3.560,86	3.062,34
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherhei	0,00	182,81
Verbindlichkeit Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	626,34
Umsatzsteuer lfd. Jahr	18.797,53	0,00
	<u>59.567,17</u>	<u>29.190,50</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	EUR	911.596,25
Vorjahr	EUR	268.034,50
	2021 EUR	2020 EUR
Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietu	3.150,00	0,00
Steuerfreie Umsätze Berufscoaching	12.019,70	56.426,54
Sonst. steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 21a UStG mehrkö	1.560,00	5.028,79
Erlöse mehrkønner Nachhilfe	17.073,00	33.688,75
Erlöse Verwaltungskosten QBV	472.055,00	52.545,18
Erlöse Verwaltungskosten QBV 16 %	0,00	23.195,62
Erlöse Schulungen QBV	145.578,75	6.390,00
Erlöse Vermittlungscoaching QBV	230.750,00	23.636,28
Erlöse Vermittlungscoaching QBV 16 %	0,00	9.557,84
Erlöse KMU	28.985,00	24.711,30
Erlöse KMU 16% gültig ab 01.07.2020	424,80	32.854,20
	<u>911.596,25</u>	<u>268.034,50</u>

2. Gesamtleistung

	EUR	911.596,25
Vorjahr	EUR	268.034,50

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	89.308,86
Vorjahr	EUR	165.990,77
	2021 EUR	2020 EUR
Ordentliche betriebliche Erträge		
• Erträge Sprachkurs BAMF	0,00	23.372,30
• Sonst. Erträge	0,00	65.246,81
• FD-MOVE AMF	45.000,00	0,00
• Sonst. Erträge AMF BEAG	0,00	69.500,00
• Sonst. Erträge unregelmäßig	7.190,06	6.869,99
• DELA-CO	26.115,94	0,00
• Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	11.002,86	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.001,67
	<u>89.308,86</u>	<u>165.990,77</u>

4. Materialaufwand	EUR	<u>54.629,80</u>
	Vorjahr EUR	37.016,54

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	<u>-75,13</u>
	Vorjahr EUR	-54,81

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erhaltene Skonti 7% VSt	-54,90	0,00
Erhaltene Skonti 19% VSt	-20,23	-39,62
Erhaltene Skonti 16 % VSt	<u>0,00</u>	<u>-15,19</u>
	<u><u>-75,13</u></u>	<u><u>-54,81</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	<u>54.704,93</u>
	Vorjahr EUR	37.071,35

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fremdleistungen	43.988,64	112,00
Dozenten Seminare	1.770,00	12.322,12
Dozenten mehrkönner	5.394,88	7.628,59
Dozenten ZIB	0,00	4.181,81
Dozenten Sprach- und Inegrationskurse	0,00	12.375,00
Bücher/Schulungsmaterial	<u>3.551,41</u>	<u>451,83</u>
	<u><u>54.704,93</u></u>	<u><u>37.071,35</u></u>

5. Rohergebnis	EUR	<u>946.275,31</u>
	Vorjahr EUR	397.008,73

6. Personalaufwand

	EUR	472.968,81
Vorjahr	EUR	323.012,97

a) Löhne und Gehälter

	EUR	392.293,33
Vorjahr	EUR	252.211,01

	2021 EUR	2020 EUR
Gehälter	382.019,63	239.014,54
Pauschale Lohnsteuer auf sonst. Bezüge	0,00	144,11
Aushilfslöhne	10.219,70	12.998,36
Lohnsteuer für Aushilfen	54,00	54,00
	<u>392.293,33</u>	<u>252.211,01</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	80.675,48
Vorjahr	EUR	70.801,96

	2021 EUR	2020 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	74.566,83	65.375,84
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	2.705,34
Freiwillige soziale Aufwendungen	5.208,65	1.970,78
Sonstige soziale Abgaben	900,00	750,00
	<u>80.675,48</u>	<u>70.801,96</u>

7. Abschreibungen

	EUR	11.598,60
Vorjahr	EUR	19.241,59

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	11.598,60
Vorjahr	EUR	19.241,59

	2021 EUR	2020 EUR
Abschreib. a. imm. Vermögensgegenst.	2.708,00	5.621,63
Abschreib. a. Sachanlagen	8.271,01	10.908,52
Sofortabschreib. geringwertiger Wirtschaftsgüter	619,59	2.711,44
	<u>11.598,60</u>	<u>19.241,59</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	239.791,35
	Vorjahr EUR	185.242,41
	2021 EUR	2020 EUR
Raumkosten	55.425,66	42.133,52
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	4.302,54	4.776,64
Reparaturen und Instandhaltungen	700,77	825,78
Werbe- und Reisekosten	21.200,66	15.709,55
Verschiedene betriebliche Kosten	150.082,26	120.518,69
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.079,46	1.278,23
	<u>239.791,35</u>	<u>185.242,41</u>

Raumkosten

	EUR	55.425,66
	Vorjahr EUR	42.133,52
	2021 EUR	2020 EUR
Miete Büros	12.880,07	12.879,66
Miete Seminarräume	14.052,00	14.052,05
Miete sonstige	16.357,20	667,24
Nebenkosten connect Büros	4.882,47	8.048,94
Nebenkosten connect Seminarräume	2.436,04	2.155,40
Gas, Strom, Wasser	1.250,56	535,48
Gas, Strom, Wasser Seminarräume	2.098,17	3.027,57
Reinigung	408,30	708,62
Instandh. betriebl. Räume	950,00	0,00
Sonst. Raumkosten	110,85	58,56
	<u>55.425,66</u>	<u>42.133,52</u>

Versicherungen, Beiträge, Abgaben

	EUR	4.302,54
	Vorjahr EUR	4.776,64
	2021 EUR	2020 EUR
Versicherungen	3.302,12	3.776,22
Beiträge	1.000,42	1.000,42
	<u>4.302,54</u>	<u>4.776,64</u>

Reparaturen und Instandhaltungen

	EUR	700,77
	Vorjahr EUR	825,78
	2021 EUR	2020 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	210,00	825,78
Sonst. Rep. u. Instandh.	490,77	0,00
	<u>700,77</u>	<u>825,78</u>

Werbe- und Reisekosten

	EUR	21.200,66
	Vorjahr EUR	15.709,55
	2021 EUR	2020 EUR
Einstellung EWB auf Forderungen	-3.516,25	1.513,62
Werbekosten	12.314,75	8.173,84
Geschenke bis 40 €	52,14	190,06
Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37 b EStG	267,98	0,00
Repräsentationskosten	325,63	295,47
Bewirtungskosten	0,00	63,14
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	49,42
Reisek. Arbeitnehmer Fahrtkosten	501,03	1.229,86
Reisek. Arbeitnehmer Verpfleg.mehraufwand	147,77	0,00
Reisek. Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	632,51	2.060,66
km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	10.475,10	2.133,48
	<u>21.200,66</u>	<u>15.709,55</u>

Verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	150.082,26
	Vorjahr EUR	120.518,69
	2021 EUR	2020 EUR
Nicht abziehbare VSt	12.852,29	9.132,58
Abziehbare Aufsichtsratsvergüt.	450,00	240,00
Sonst. betriebl. Aufw.	5.212,16	3.741,52
Aufwendungen EDV betriebl. und regelmäßig	26.497,30	23.867,48
Porto	3.019,19	991,13
Telefon	6.199,81	2.837,08
Internet - Domains + Hosting	1.662,74	1.510,27
Bürobedarf	1.297,03	837,06
Zeitschriften, Bücher	117,76	254,95
Fortbildungskosten	3.760,38	4.525,00
Abschluß- und Prüfungskosten	4.700,00	3.797,88
Mieten für Einrichtungen bewegliche Wg	5.489,78	2.565,25
Aufwand für die zeitl. befr. Überlassung	0,00	1.339,80
Aufw. für Abraum- und Abfallbeseitigung	393,60	292,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	876,73	271,94
Betriebsbedarf	5.399,67	801,32
Verwaltungsaufwand f. Geschäftsführung d. GmbH	63.512,63	63.512,63
Verwaltungskosten	8.641,19	0,00
	<u>150.082,26</u>	<u>120.518,69</u>

**Sonstige Aufwendungen im Rahmen der
gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

	EUR	8.079,46
	Vorjahr EUR	1.278,23
	2021 EUR	2020 EUR
Forderungsverluste (übliche Höhe)	6.801,23	0,00
Haftungsvergütung connect Verwaltungs GmbH	1.278,23	1.278,23
	<u>8.079,46</u>	<u>1.278,23</u>

9. Betriebsergebnis

	EUR	221.916,55
	Vorjahr EUR	-130.488,24

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	-112,47

Körperschaftsteuer frühere Jahre

2021	2020
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0,00	-112,47
<u>0,00</u>	<u>-112,47</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	221.916,55
Vorjahr	EUR	-130.375,77

12. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	169,73
Vorjahr	EUR	169,73

Grundsteuer

2021	2020
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
169,73	169,73
<u>169,73</u>	<u>169,73</u>

13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	<u>EUR</u>	221.746,82
Vorjahr	EUR	-130.545,50

14. Gutschrift des Ergebnisanteils

	<u>EUR</u>	-221.746,82
Vorjahr	EUR	0,00

Ergebnisanteil Stadt Neustadt	-149.252,67	0,00
Ergebnisanteil Sparkasse Coburg-Lichtenfels	-8.528,73	0,00
Ergebnisanteil KBN	-21.321,81	0,00
Ergebnisanteil Landkreis Coburg	-42.643,61	0,00
	<u>-221.746,82</u> ✓	<u>0,00</u>

15. Belastung der Gesellschafterkonten

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	130.545,50
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Ergebnisanteil Stadt Neustadt	0,00	87.867,17
Ergebnisanteil Sparkasse Coburg-Lichtenfels	0,00	5.020,98
Ergebnisanteil KBN	0,00	12.552,45
Ergebnisanteil Landkreis Coburg	<u>0,00</u>	<u>25.104,90</u>
	<u>0,00</u>	<u>130.545,50</u>

16. Bilanzgewinn/-verlust

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbrauchstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.